IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/169

Biberist aktiv! Turn- und Sportverein, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018

---

1. Erwägungen

Biberist aktiv! Turn- und Sportverein, Biberist, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018.

2. Beschluss

2.1 Biberist aktiv! Turn- und Sportverein, Biberist, sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Turnen

Beiträge an Juniorenausbildung 2018 (Ziffer 4.3.4 der RL)

139 Junioren à Fr. 50.00	Fr.	6'950.00

Beiträge an Material und Geräte 2018 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 1'174.70	Fr.	235.00

Handball / Unihockey

Beiträge an Aktiv- und Juniorenmannschaften 2018 (Ziffer 4.3.5 der RL)

4 Aktivmannschaften à Fr. 800.00	Fr.	3'200.00
4 Juniorenmannschaften à Fr. 600.00	Fr.	2'400.00

Beiträge an Jugendausbildung J+S 2018 (Ziffer 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 25'923.00	Fr.	6'481.00
	Fr.	19'266.00

==========

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82526) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007906
Kant. Sportfachstelle
Biberist aktiv!, Fabian Stüdeli, Obachstrasse 4, 4500 Solothurn